

Gebührenordnung

des Katholischen Kindergarten des St. Johannesstift Ershausen



Katholischer Kindergarten
St. Johannesstift Ershausen
Unterhof 154
37308 Schimberg

03 60 82 454 - 250
kita@johannesstiftershausen.de

kita.johannesstiftershausen.de

Gebührenordnung

- 1 Für den Besuch der Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Änderungen in der Zahl der Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Kindergartenleitung unter Vorlage notwendiger Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Kosten der Verpflegung des Kindes werden gesondert berechnet. Die Beiträge sind jeweils monatlich zu zahlen. Der Abrechnungszeitraum geht jeweils vom 01. des Monats bis zum Ende des Monats.
- 2 Eine Änderung des Elternbeitrages / Verpflegungskostensatzes bleibt dem Träger vorbehalten. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zu drei Monaten der dann geltenden Elternbeiträge erhoben werden.
- 3 Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung und ist deshalb auch während der Schließungszeiten, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.
- 4 In Härtefällen kann gemäß § 90 (3) SGB VIII eine Übernahme des Elternbeitrages beim Jugendamt/Sozialamt von den Eltern beantragt werden.
- 5 Es werden folgende monatlich zu entrichtende Elternbeiträge festgelegt:

für Kinder von 1 - 2 Jahren

| | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind |
|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ganztagsplatz | 200,00 Euro | 180,00 Euro | 160,00 Euro | 140,00 Euro |
| Halbtagsplatz (0-6 Stunden) | 155,00 Euro | 135,00 Euro | 115,00 Euro | 95,00 Euro |

für Kinder ab 2 Jahren

| | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind |
|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------|
| Ganztagsplatz | 125,00 Euro | 115,00 Euro | 105,00 Euro | 95,00 Euro |
| Halbtagsplatz (0-6 Stunden) | 95,00 Euro | 85,00 Euro | 75,00 Euro | 65,00 Euro |

Diese Beitragstabelle wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Schimberg festgelegt. Die anfallenden Monatsgebühren werden per Lastschriftinzug abgebucht. Der Abrechnungszeitraum geht jeweils vom 01. des Monats bis zum Ende des Monats. Wird ein Kind während eines Monats in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen, so sind bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die vollen Gebühren für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühren für den Monat zu zahlen.